PRIMARSCHULE BÖCKTEN

www.schuleboeckten.ch

Infos A-Z

Absenzordnung: Beurlaubung/Jokertag
- Meldung Absenz
- Jokertage
- Urlaub und Dispensation
- Absenzordnung der Lehrpersonen

Bibliothek
Ferien und unterrichtsfreie Tage
Gesundheitsförderung
Integrative Sonderschulung
Leitbild
Logopädie
Mittagstisch
Schulordnung
- Hausordnung
- Mitspracherecht der Schülerinnen und Schüler
- Schulregeln
- Schulwegordnung

Schulreisen
- Lager
- Reisen
- Exkursionen

Schulsozialarbeit
Spezielle Förderung
Termine
Zusammenarbeit Schule und Erziehungsberechtigte
- Informationsaustausch
- Unterrichtsbesuche
- Vorgehen im Konfliktfall

Weitere Informationen
- Foto- und Filmaufnahmen

Absenzordnung: Krankheit / Beurlaubung / Jokertag

Definition

Als Absenz gilt jede entschuldigte und unentschuldigte Abwesenheit von der Schule.
Entschuldigte Absenzen sind insbesondere:

- Krankheit oder Unfall der Schülerin oder des Schülers
- Höhere Gewalt, insbesondere Witterungs- und Strassenverhältnisse, welche den Schulbesuch verunmöglichen
- Tod einer nahestehenden Person
- Arztbesuch/Therapie (in Ausnahmefällen, wenn der Termin nicht auf eine schulfreie Zeit gelegt werden kann)
- Jokertage
- Bewilligte Urlaube

Meldung der Absenz

Die Erziehungsberechtigten melden das Kind bei der Lehrperson im Voraus oder direkt nach Eintreffen des Ereignisses vom Unterricht ab.

Bei Abmeldung des Kindes für mehr als drei Tage wegen Unfall oder Krankheit, nehmen die Erziehungsberechtigten direkt Kontakt mit der Klassenlehrperson auf.
Für Jokertage und Urlaube müssen die geltenden Einreichungsfristen des Gesuches eingehalten werden.

Falls das Kind 15 Minuten nach Schulbeginn unentschuldigt dem Unterricht fernbleibt, nimmt die Lehrperson Kontakt mit den Erziehungsberechtigten auf.
Bei wiederholtem unentschuldigtem Fernbleiben oder Zuspätkommen ergreift die Schulleitung Disziplinarmassnahmen.

Jokertage

Jeder Schülerin und jedem Schüler stehen pro Schuljahr zwei Jokertage (das entspricht vier Halbtagen) zur freien Verfügung.

Der Bezug des Jokertages muss der Klassenlehrperson bis spätestens zwei Tage im Voraus mittels Klappnachricht mitgeteilt werden.

Jokertage können nicht bei schon angekündigten Klassen- oder Schulanlässen bezogen werden.

Das Schulprogramm wird nicht umgestellt. Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich dafür, dass das Kind den versäumten Stoff nachholt.

Urlaub und Dispensation

Gesuche für Beurlaubungen von Schülerinnen und Schülern richten Erziehungsberechtigte frühzeitig auf dem offiziellen Formular an folgende Stellen:

- bis zu einem Unterrichtstag: an die Klassenlehrperson (per Klapp)
- ab 2 Unterrichtstagen und Verlängerung von Ferien: an die Schulleitung

Gründe für eine Beurlaubung:

- Der Urlaub hat den Charakter des Einmaligen
- Der Urlaub kann nicht in die Ferienzeit verlegt werden
- Der Urlaub hat einen Bildungswert
- Der Urlaub dient dem Besuch naher Verwandter im Heimatland
- Der Urlaub fördert ausserordentliche Talente

Das Formular kann bei der Klassenlehrperson bezogen oder auf unsere Schulhomepage heruntergeladen werden.
Während der gesamten Primarschulzeit (Kindergarten bis 6. Klasse) sind maximal 10 Urlaubstage vorgesehen. Anträge werden individuell geprüft.

Absenzordnung der Lehrpersonen

Bei unvorhergesehenem, kurzfristigem Ausfall einer Lehrperson werden die Kinder während der Blockzeiten in einer Klasse unterrichtet oder betreut.

Bibliothek

Die Schulbibliothek steht allen Kindern und Lehrpersonen der Schule Böckten zur Verfügung. Sie ist im Klassenverband während der Unterrichtszeit und auch einzeln während der Öffnungszeiten benutzbar. Der Besuch in der Bibliothek ist ein wichtiger Bestandteil der Leseförderung an unserer Schule.

Öffnungszeiten:	Dienstag	10:10 – 10:25 Uhr und 13:30 – 13:45 Uhr
	Freitag	15:30 – 16:00 Uhr

Ausleihen:	Maximal 6 Bücher
	Ausleihdauer: 4 Wochen

Während der Schulferien sind die Leihfristen länger.

Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Beschädigungen oder Verluste werden schnellstmöglich ans Bibliothek-Team gemeldet. Eventuelle Entschädigungen werden gemeinsam geklärt.

Die Bibliothek ist ein Mehrzweckraum und wird für unterschiedliche Aktivitäten benutzt.

Im Budget wird jährlich ein Betrag zur Beschaffung von neuen Büchern und Materialien festgelegt. Die Bibliotheksverantwortliche beschafft diese und rechnet sie ab.

Ferien und unterrichtsfreie Tage

Schuljahr 2025/2026

1. Semester: Montag, 11. August 2025 - Sonntag, 18. Januar 2026
2. Semester: Montag, 19. Januar 2026 – Samstag, 27. Juni 2026

Schulfreie Tage / Feiertage

Freitag, 01.Mai 2026
Donnerstag, 14.Mai und Freitag, 15. Mai (Auffahrt)
Montag, 25. Mai 2026 (Pfingstmontag)

Schulferien

Herbstferien

Beginn:	Samstag, 27. September 2025
Unterrichtsbeginn:	Montag, 13. Oktober 2025

Weihnachtsferien

Beginn:	Samstag, 20. Dezember 2025
Unterrichtsbeginn:	Montag, 05.Januar 2026

Fasnachtsferien

Beginn:	Samstag, 14. Februar 2026
Unterrichtsbeginn:	Montag, 02. März 2026

Frühjahrsferien

Beginn:	Samstag, 28. März 2026
Unterrichtsbeginn:	Montag, 13. April 2026

Sommerferien

Beginn:	Samstag, 27. Juni 2026
Unterrichtsbeginn:	Montag, 10. August 2026

Gesundheitsförderung

Gesundheitsförderung ist Sache der Erziehungsberechtigten. Die Schule trägt durch Sportunterricht und Aktivitäten im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Gesundheitsförderung bei.

Bei uns findet Gesundheitsförderung im ganz normalen Schulalltag statt. Wir essen gemeinsam Znüni.

Die Kinder des ersten Kindergartenjahres und der 5. Klasse müssen nach vorgeschriebenen Kriterien ärztlich untersucht werden. Die Untersuchung kann beim privaten Hausarzt oder beim Schularzt (KTK Gelterkinden) durchgeführt werden.

Die Dentalhygienikerin meldet sich regelmässig für Prophylaxe-Lektionen im Kindergarten und der Unterstufe.

Der Eintritt in den Kindergarten kann der Kinder- und Jugendzahnpflege beigetreten werden. Die Anmeldeformulare werden zu Beginn des Kindergartenjahres und gegebenenfalls an neu eintretende Schülerinnen und Schüler verteilt.

Anfangs Schuljahr wird ein «Daten- und Infoblatt» mit wichtigen Informationen zum Schüler/zur Schülerin von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt. Dieses wird jährlich neu ausgefüllt.

Bitte melden Sie Änderungen zum Daten- und Infoblatt der Klassenlehrperson sofort schriftlich, v.a. neue Telefonnummern.

Integrative Sonderschulung

Kinder mit einer Behinderung (geistige, körperliche oder soziale Behinderung) benötigen zusätzliche Unterstützung, damit ihre Entwicklung gelingt. Nach Abklärung auf einer kantonal anerkannten Stelle (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst) erhalten die Kinder eine separative oder eine integrative Sonderschulung. Der Antrag auf Sonderschulung muss von den Eltern veranlasst werden.

Leitbild

- Es ist normal, verschieden zu sein.
- Wir respektieren, unterstützen und fördern jedes einzelne Kind.
- Wir behandeln einander respektvoll.
- Lernen darf bei uns Freude machen. Unser Schulklima trägt dazu bei.
- Die Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder werden von uns ernst genommen.
- Das soziale Lernen ist dem fachlichen Lernen gleichgestellt.
- Durch regelmässige Weiterbildungen sichern wir Qualität in allen schulischen Bereichen.
- Die Kinder lernen Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen.
- Den Schulalltag gestalten die Schülerinnen und Schüler aktiv mit.
- Wir beziehen den Lebensraum Böckten in unseren Schulalltag ein.
- Wir legen Wert auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern.

Die Kinder werden mit der Unterstützung der Eltern und der Schule auf die komplexen Anforderungen vorbereitet, die in der gegenwärtigen und zukünftigen Gesellschaft auf sie zukommen:
Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität, die Lust am Weiterlernen, die Fähigkeit, sich mit der Realität auseinanderzusetzen und die Bereitschaft, soziale und ökologische Verantwortung zu übernehmen.

Logopädie

Tätigkeitsbereiche

Die Sprache ist die wichtigste Form menschlicher Verständigung. Sie bildet die Voraussetzung für eine harmonische Entwicklung. Während der Sprachentwicklung des Kindes kann es manchmal zu Störungen kommen. Diese äussern sich wie folgt:

- Das Kind beginnt erst spät zu sprechen.
- Das Kind spricht die Wörter anders aus oder spricht undeutlich.
- Das Kind versteht seine Gesprächspartner nicht.
- Das Kind kennt nur wenige Wörter und lernt diese langsam.
- Das Kind hat Schwierigkeiten, korrekte Sätze zu bilden.
- Das Kind kann ähnlich klingende Wörter nicht voneinander unterscheiden.
- Das Kind stottert.
- Das Kind ist oft heiser.
- Das Kind näselt.
- Das Schulkind lernt die Buchstaben in der Schule nur langsam, hat Mühe mit dem Lesen und Schreiben.
- Das Schulkind versteht die gelesenen Wörter, Sätze und Texte nicht.

Um diese Störungen genauer zu erfassen und weitere mögliche Schritte zu planen, bietet der Logopädische Dienst Böckten nachfolgende Dienstleistungen an:

- Abklärung, Therapie, Kontrolle, Beratung, präventive Massnahmen (Reihenerfassung u.a.), interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Für Kinder und Jugendliche von 3-18 Jahren mit Auffälligkeiten in den oben beschriebenen sprachlichen und schriftlichen Bereichen.

Kontakt

LPD Böckten Schulweg 3
4461 Böckten
E-Mail: logopaedie@schulebockten.ch

Anmeldung

- Erziehungsberechtige: Telefonisch oder mittels Anmeldeformular
- Lehrpersonen und andere Fachpersonen: Telefonisch oder mittels Anmeldeformular im Einverständnis der Erziehungsberechtigten

Das Anmeldeformular kann auf der Homepage der Gemeinde Böckten heruntergeladen werden.

Kostenträger

Die Logopädie ist für Kinder und Jugendliche von 3 bis 18 Jahren unentgeltlich. Die Kosten werden von der Gemeinde und vom Kanton übernommen.

Mittagstisch

Während den Schulwochen wird jeweils am Montag und am Freitag ein Mittagstisch angeboten. Dieser wird von der Gemeinde organisiert und finanziell unterstützt.

Anmeldeformulare, Mittagstischordnung und weitere Information finden sie auf der Homepage www.schuleboeckten.ch

Administration: Frau Christa Maggiolini
Telefon 076 337 03 32

Schulordnung

Hausordnung

- Auf dem ganzen Schulareal bleibt es ordentlich.
- Während des Unterrichts ist es im Gang und im Treppenhaus ruhig.
- Die Kinder verbringen die Pause im Freien und wenden sich bei Bedarf an die Pausenaufsicht.
- Alle elektronischen Geräte bleiben zu Hause.

Mitspracherecht der Schülerinnen und Schüler

Jede Klasse führt stufengerecht einen Klassenrat. Hier werden die Grundlagen der direkten Demokratie angewandt und die Kinder bringen Anregungen, Wünsche, Rückmeldungen und Konflikte vor.
Bei Bedarf werden wichtige Themen mit allen Kindern der Primarschule besprochen. Die Kinder werden in die Gestaltung, Einrichtung und die Pflege ihrer Schule involviert.
Schulkidsrat: Delegierte aus allen Klassen können Anliegen der Klasse direkt an das Lehrteam/die Schulleitung richten. Die Schulleitung sitzt dem Schulkidsrat bei und führt Protokoll. Der Schulkidsrat trifft sich mindestens 4 mal pro Schuljahr.

Schulregeln

- Wir tragen Sorge zu unserem Schulhaus, dem Material und dem Schulareal.
- Wir gehen respektvoll miteinander um.
- Bei Streit reden wir miteinander und regeln Konflikte ohne Gewalt.

Schulwegordnung

Die Sicherheit des Kindes auf dem Schulweg liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Schulreisen

Lager / Reisen / Exkursion

Jedes Kind erlebt während seiner Primarschulzeit in Böckten mindestens ein Lager. Das jeweilige Projekt muss der Schulleitung vorgestellt werden. Der Gemeindebeitrag für ein Lager beträgt pro Kind CHF 80.00. Der Restbetrag wird durch die Erziehungsberechtigten übernommen. Bei finanziellen Engpässen kann die Schule um Ermässigung angefragt werden.
Die Lehrpersonen unterstützen und ergänzen den Unterricht durch geeignete, der Stufe angepasste Reisen und Exkursionen. Diese werden der Schulleitung gemeldet. Es besteht ein jährliches Budget. Jede Schulreise oder Exkursion ausserhalb von Böckten, wird mit einer Begleitperson durchgeführt. Die Erziehungsberechtigten werden in der Regel spätestens 3 Tage vor dem Ausflug informiert.

Schulsozialarbeit

Aktuell arbeitet keine Schulsozialarbeiterin an der Primarschule Böckten. Bei zwischenmenschlichen Fragestellungen/Konflikten, sowohl im Klassenverband als auch zwischen einzelnen Kindern, ist zurzeit die Klassenlehrperson die erste Anlaufstelle. Sowohl die Heilpädagoginnen als auch die Schulleitung können für komplexe Fragestellungen, welche mehr

Zeit und Energie benötigen als im Klassenverband möglich ist, beigezogen werden. Auch präventive Projekte können bei der Schulleitung beantragt werden.

Spezielle Förderung

In Böckten bestehen folgende Bereiche als spezielle Förderung:

- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Vorschulheilpädagogik (VHP)
- Integrative Schulungsformen (ISF)
- Förderunterricht (FU)
- Begabtenförderung

Termine

Die aktuelle Terminliste finden Sie als Downloaddatei auf der Schulhomepage
www.schuleboeckten.ch

Zusammenarbeit Schule und Erziehungsberechtigte

Informationsaustausch

Es ist wichtig, dass die Schule und die Eltern miteinander im Kontakt sind. Deswegen ist es auch gesetzlich vorgegeben, dass sich Eltern und Lehrpersonen einmal jährlich für ein Standortgespräch treffen. In Böckten finden diese Gespräche im Zeitraum zwischen den Weihnachts- und den Osterferien statt. In diesen Standortgesprächen werden Lern-, Sach- und Sozialkompetenz des Kindes besprochen. Weitere Schritte zur Förderung des Kindes werden vereinbart.

Falls Sie sich ein zusätzliches Gespräch wünschen, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Lehrperson auf.

Unterrichtsbesuche

Sie sind herzlich eingeladen, den Unterricht Ihres Kindes zu besuchen. Bitte sprechen Sie sich vorher mit der Lehrperson ab und vereinbaren einen Termin.

Vorgehen im Konfliktfall

Bei Uneinigkeiten oder Unklarheiten nehmen Sie bitte umgehend mit der betroffenen Lehrperson Kontakt auf und versuchen Sie die Situation persönlich zu besprechen. Im direkten Kontakt lassen sich viele Konflikte lösen.

Falls der Konflikt so nicht gelöst werden kann, bieten sich die Schulleitung sowohl den Eltern als auch den Lehrpersonen als Klärungshilfe an.

Der Schulrat ist der nächste Ansprechpartner, falls auch mit Hilfe der Schulleitung die Situation nicht aufgelöst werden kann.

Weitere Informationen

Foto- und Filmaufnahmen

Fotos und Filmaufnahmen, die in der Schule und bei Schulveranstaltungen gemacht werden, dürfen nur im privaten Bereich genutzt werden. Eine Veröffentlichung von schulischen Fotos und Filmen darf nicht erfolgen – auch nicht in Internetforen wie Facebook und Twitter. In Ausnahmefällen kann einer Veröffentlichung zugestimmt werden. Für eine Veröffentlichung schulischer Foto- und Filmaufnahmen muss die schriftliche Genehmigung der Schulleitung eingeholt werden. Der Grund für diese Regelung besteht im Schutz der Privatsphäre der Kinder und ihrer Familien.